



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) 6 66

Datum: 26. APR. 2021

Zustand Marienbrücke

AF1361/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über den Zustand, etwaige wesentliche Mängel und Verschleißerscheinungen der Marienbrücke gerichtet. Zeitlich ist die Anfrage lediglich insoweit eingegrenzt, als der im Zeitpunkt der Fragestellung aktuelle Zustand erfragt wird. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Für die Einordnung als auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtete und damit nicht von § 28 Abs. 6 SächsGemO umfasste Anfrage sprechen im Übrigen Ihre nahezu inhaltsgleichen Anfragen zur Marienbrücke (AF3142/19, AF2599/18, AF1990/17, AF2981/14) und zu anderen Bauwerken; vgl. z. B. AF1187/21, AF3175/19, AF3134/19, AF3152/19, AF2661/18, AF2569/18, AF1985/17, AF1989/17.

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder bzw. bedürfte es bei erst noch anzustellenden Prüfungen sogar eines Beschlusses des Stadtrates oder eines beschließenden Ausschusses.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Wie ist aktuell der Zustand der Marienbrücke? Welche wesentlichen Mängel bzw. Verschleißerscheinungen weist diese Brücke aktuell auf?“

Folgende Auflistung beschreibt Zustand und Schäden an der Marienbrücke:

Überbau:

- Gewölbe, Abwitterungen der Natursteine und Risse, örtlich
- Wandungen der Gewölbe, teilweise durchfeuchtet, vereinzelt
- Bogenstirnseite, Fugen teilweise offen
- Kämpfer, mehrere Anprallschäden durch Schiffe, örtlich
- Wartungsgang, beginnende Korrosion der Trägerroste
- Spannbetontträger, eine Stelle, Anprallschaden durch Baumaschine
- Konsolen, gebrochen, zwei Stück (inzw. verankert)

Unterbauten:

- Pfeiler, Schmierereien, verbreitet
- Pfeiler, Verrußung durch Fahrzeugbrand, eine Stelle
- Pfeiler, Fugen offen, mehrfach
- Kolkschutz, mechanisch beschädigt, eine Stelle (unbefugte LKW-Überfahrt)

Verkehrsflächen:

- Fahrbahn, Vergussfugen mehrfach schadhaft, wiederholt
- Fahrbahn, Risse, verbreitet
- Fahrbahn, Einbindungen der Revisionsöffnungen schadhaft, wiederholt
- Borde, Abplatzungen durch Fahrzeuganprall, verbreitet
- Geh-/Radbahn, Blasenbildung und Risse, verbreitet
- Geh-/Radbahn, Revisionsöffnungen undicht, verrostet, alle

Ausrüstung:

- Fahrbahnübergangkonstruktion, bereichsweise verformt, Abdichtung unwirksam
- Vogeleinflugschutz, offensichtlich bewusst zerstört, örtlich, wiederholt
- Geländer, zahlreiche Reparaturstellen wegen häufiger Unfälle
- Geländer, Korrosion, mehrfach
- Brüstung, fehlende Fugen, örtlich
- Beleuchtungsmaste, beginnende Korrosion

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert